

Ausgabe 22 vom 27. September 2013

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

## ►► **Rekordsitzung der Vertreterversammlung**

Über fünf Stunden: So lange wie am 25. September hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg noch nie getagt. Und noch nie hatte sie derart viele wichtige und weitreichende Entscheidungen in einer Sitzung zu treffen. Sie tat dies in konzentrierter Form, in sachlichen Debatten und mit klaren Voten. Der Vorstand der KVH bedankt sich bei allen Mitgliedern der VV für die vorbildliche Weise, in der die Selbstverwaltung in Hamburg gezeigt hat, wie man ruhig und bewusst seiner Verantwortung für Ärzte und Psychotherapeuten und der Versorgung der Patienten gerecht wird.

## ►► **VV 1: Stephan Hofmeister neuer Vorstands-Vize**

Dr. Stephan Hofmeister ist künftig stellvertretender Vorsitzender der KV Hamburg. Der Allgemeinarzt wurde von der VV mit überwältigender Mehrheit zum Nachfolger von Dieter Bollmann gewählt, der sein Amt zum 16. Januar 2014 aufgeben wird. Auf Hofmeisters Gegenkandidaten, den Leiter der KV-Bezirksstelle Braunschweig, Stefan Hofmann, entfielen zwei Stimmen.

Hofmeister, Jahrgang 1965, ist seit 1999 in eigener Praxis als Hausarzt in Eilbek niedergelassen. Nach dem Studium und der Promotion an der Universität Heidelberg durchläuft er Stationen in der Inneren Medizin, wird Schiffsarzt bei der Marine und absolviert eine Ausbildung als Taucher- und Fliegerarzt. Zusätzlich ist er Lehrbeauftragter der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg. Seit 2005 ist Hofmeister Mitglied der Vertreterversammlung der KV Hamburg und seit 2011 deren stellvertretender Vorsitzender. Zugleich ist er Mitglied in zahlreichen Ausschüssen der KV und stellvertretendes Mitglied des Beratenden Fachausschusses Hausärzte der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Mit Antritt seines Vorstandsamtes wird Dr. Hofmeister seine Praxis und alle Ämter in der Selbstverwaltung aufgeben und sich voll auf das Vorstandsamt der KV Hamburg konzentrieren.

## ►► **VV 2: Abschied vom RLV – Neuer Honorarverteilungsmaßstab ab 1. Oktober**

Ab dem 4. Quartal 2013 wird es in Hamburg keine Regelleistungsvolumina mehr geben. Dies hat die Vertreterversammlung bei lediglich drei Gegenstimmen beschlossen. Die Änderung war vor allem deshalb notwendig geworden, weil die RLV-Systematik auf Daten aus 2008 basiert, die nicht mehr die Versorgungsrealität abbilden. Der nachgängige Korrekturaufwand hat dadurch Dimensionen angenommen, die die Abwicklung des HVM zu unübersichtlich werden lassen. Zudem gibt es ab dem 4. Quartal neue Vorgaben der KBV – unter anderem zur Trennung in einen haus- und fachärztlichen Vergütungsanteil –, die unter der RLV-Systematik nur schwer abzubilden gewesen wären.

## Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Die neuen Verteilungsregeln weisen den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten „Individuelle Leistungsbudgets“ (ILB) zu, innerhalb derer jede abgerechnete Leistung zu den Preisen der Hamburger Gebührenordnung bezahlt werden kann. Darüber hinaus abgerechnete Leistungen werden aus einer dreiprozentigen Rückstellung quotiert finanziert.

Das ILB wird berechnet nach dem prozentualen Anteil, den der Arzt auf der Basis seiner Anforderung (in Punkten) am Volumen seiner Fachgruppe im Vorjahresquartal hatte. Der sich hieraus ergebende Prozentsatz wird an das im anstehenden Quartal zur Verfügung stehende Geldvolumen angelegt und ergibt das ILB (in Euro). Das ILB wird arztweise zugeteilt und ist in Gruppenpraxen nur noch zwischen Ärzten verrechnungsfähig, die derselben Fachgruppe angehören.

Die Fachgruppentöpfe werden nach Trennung in den haus- und den fachärztlichen Vergütungsbereich gebildet nach derselben Systematik wie die ILB: Der Prozentanteil, den die Arztgruppe im Vorjahresquartal auf der Basis der Anforderung (in Punkten) am gesamten Vergütungsbereich gehalten hat, wird an das Geld des anstehenden Quartals angelegt. Damit ergibt sich das Fachgruppenvolumen in Euro. Die Fachgruppen werden gebildet analog zu der Einteilung der Bedarfsplanung.

Um mögliche Verluste von Fachgruppen oder einzelnen Ärzten oder Psychotherapeuten zu vermindern, wurden an verschiedenen Stellen Sicherheiten eingezogen, die den theoretisch höchstmöglichen Verlust auf fünf Prozent, gemessen an der tatsächlichen Honorarauszahlung im Vorjahresquartal im budgetierten Bereich, begrenzen.

Der gesamte Text des HVM ist im Internet einsehbar ([www.kvhh.de](http://www.kvhh.de)); weitere detaillierte Informationen wird die KV zur Verfügung stellen. Wegen der Kürze der Zeit wird es für das 4. Quartal nicht möglich sein, die Zuweisung – wie im HVM vorgesehen – fünf Werktage vor Beginn des Quartals zuzustellen. Dies wird ausnahmsweise in den ersten Oktobertagen geschehen.

### ►► VV 3: Schiedsspruch führt zu Nachzahlung

Der vom Vorstand vorgeschlagene Plan zur Umsetzung des Schiedsspruches der Honorarvereinbarung 2013 ist von der Vertreterversammlung akzeptiert worden. Danach erhalten alle Ärzte und Psychotherapeuten für das 1. Quartal 2013 eine Nachzahlung in Höhe von drei Prozent auf alle abgerechneten Leistungen (ohne Kosten). Damit wird der „Hamburger Punktwert“ weitergegeben. Darüber hinaus kann bei den betroffenen Ärzten und Psychotherapeuten eine Nachzahlung entstehen durch die extrabudgetäre Bezahlung von antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen der Psychotherapie, den probatorischen Sitzungen, den Haus- und Heimbesuchen sowie den onkologischen Betreuungspauschalen, Infusionsleistungen und damit verbundenen praxis-klinischen Leistungen.

Ab dem 2. Quartal werden beide Effekte voraussichtlich bereits in der Honorarabrechnung berücksichtigt werden können. Ab dem 4. Quartal treten die neuen EBM-Leistungen „Palliativmedizinische Versorgung“, „Geriatrische Versorgung“, „Sozialpädiatrisch orientierte Beratung“ und die „Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung“ hinzu.

Die Nachzahlungen können allerdings erst durchgeführt werden, wenn die Krankenkassen die entsprechenden Gelder bereitgestellt haben. Wann das der Fall sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

### ►► VV 4: Einstimmige Entscheidung für einen Neubau

Einstimmig hat die Vertreterversammlung beschlossen, das aktuelle Verwaltungsgebäude der KV Hamburg in der Humboldtstraße abreißen zu lassen und an derselben Stelle ein neues Gebäude zu errichten. Diesem Beschluss sind knapp dreijährige Diskussionen und Prüfungen vorausgegangen.

Das in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts errichtete Verwaltungsgebäude lässt sich mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand nicht mehr betreiben.

Die Energiekosten sind in inakzeptable Höhen gestiegen (die Nebenkosten betragen derzeit mit rund neun Euro pro qm das Dreifache eines modernen Gebäudes), das Konzept der Vollklimatisierung entspricht heutigen Anforderungen nicht mehr, technische Einrichtungen wie die Kabelanlagen haben die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erreicht und eine Grundsanierung würde annähernd das Gleiche kosten wie ein Neubau, ohne dass konstruktive Mängel beseitigt werden könnten.

Im Auftrag der VV hat der Vorstand in den vergangenen Jahren sowohl Kauf- und Mietobjekte als auch Neubauten an anderer Stelle geprüft und Wirtschaftlichkeitsberechnungen und -vergleiche anstellen lassen. „Im Rahmen dieser umfangreichen Prüfungen“, führte Dieter Bollmann, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVH vor der VV aus, „hat sich erwiesen, dass es erstens mittel- und langfristig kostengünstiger ist, Eigentum zu behalten, und es zweitens in höchstem Maße zweckmäßig erscheint, am hiesigen Standort des Ärztehauses auch für die Zukunft eine Lösung anzustreben.“

Dieser Einschätzung schloss sich nun auch die VV mit ihrem einstimmigen Votum an. Der Abriss des alten Gebäudes soll im Herbst 2014 erfolgen, der Wiedereinzug zwei Jahre später. Über den Zwischenstandort ist noch nicht entschieden. Das gesamte Projekt soll rund 37,6 Millionen Euro kosten; zur Finanzierung wird es wahrscheinlich nötig werden, den Verwaltungskostensatz um 0,1 bis 0,25 Prozentpunkte anzuheben. Hierüber entscheidet die VV in 2014. Eine Anhebung des Verwaltungskostensatzes in dieser Größenordnung hätte es allerdings auch bei einem Verbleib im alten Gebäude geben müssen, damit die notwendigen Erhaltungsinvestitionen hätten durchgeführt werden können.

### ►► VV 5: Appell für eine einheitliche KV

Mit überwältigender Mehrheit hat sich die Vertreterversammlung der KV Hamburg für den Erhalt einer einheitlichen KV-Struktur ausgesprochen. Sie wandte sich damit gegen Bestrebungen, in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung weitere Schritte hin zu einer Sektionierung in haus- und fachärztliche Zuständigkeiten zu gehen.

Dr. Dirk Heinrich, Vorsitzender der VV, wies darauf hin, dass ein solches Vorgehen unmittelbare Auswirkungen auf alle KVen hätte: „Die KVen müssten dann auch sektionieren, was sie massiv schwächen würden. Stellen Sie sich nur einmal vor, wie uns die Krankenkassen austanzen könnten, wenn wir strikt getrennte Honorarverhandlungen führen müssten!“ Solche Pläne stellten eine massive Bedrohung des gesamten KV-Systems dar, wovon letztlich nur die Krankenkassen profitierten. Heinrich kündigte an, dass sich die VV-Vorsitzenden der KVen in dieser Auseinandersetzung deutlich positionieren würden.

## Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Die VV forderte stattdessen, die Aufgaben der KBV-Vorstände nach fachlichen Kriterien zu definieren. Zu diesen Themen wird es im November eine Sonder-VV der KBV geben. Dort wird die KV Hamburg ihre Position einbringen.

### ►► **VV 6: Diverse Positionen in der Selbstverwaltung neu besetzt**

Die Vertreterversammlung hat für eine Reihe von Gremien der Selbstverwaltung Nachwahlen durchführen müssen. So wird künftig der Beratende Fachausschuss Fachärzte von Dr. Eckhard von Bock und Polach geleitet; bisheriger Sprecher war Dr. Dirk Heinrich, der jetzt Vorsitzender der VV ist. In den Fachausschuss nachgewählt wurden Dr. Bernward Heidland für Dr. Heinrich und Dr. Gerd Fass für Dr. Elmar Schäfer. Zwei Wechsel gab es auch im Beratenden Fachausschuss Hausärzte: Dr. Mike Müller-Glamann folgt auf Dr. Britta Manchot und Dr. Henning Harder auf Dr. Ute Harte. Schließlich wurde der Vorsitz des Disziplinarausschusses umbesetzt. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Rolf Spannuth, wird Vorsitzender, seine Position wird mit Frau Lea Hämäläinen neu besetzt.

### ►► **Elektronische Gesundheitskarte**

Ab Januar 2014 gilt offiziell nur noch die eGK als gültiger Versicherungsnachweis der Patienten. Im Rahmen einer unbefristeten Übergangsregelung können aber die alten Krankenversichertenkarten weiterhin in das PVS eingelesen werden. Auf Basis der „alten“ KVK können also auch in Zukunft Leistungen abgerechnet oder veranlasst und Verordnungen und Bescheinigungen ausgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Krankenkassen ihre Versicherten eingehend auffordern werden, bis Jahresende ein Lichtbild zwecks Ausstellung der eGK einzureichen, soweit dies noch nicht erfolgt ist.

### ►► **Amtliche Veröffentlichung**

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) wird unter der Rubrik „Recht und Verträge \ Amtliche Bekanntmachung“ Folgendes bekannt gegeben:

- I. (1) 4. Nachtrag zum Verteilungsmaßstab gem. § 87b SGB V ab dem 1. Juli 2012 mit Wirkung zum 1. Januar 2013.
- II. (2) Umsetzung der Entscheidung des Landesschiedsamts auf die Honorarabrechnungen für die Quartale 1/2013 bis 3/2013
- III. (3) Verteilungsmaßstab gem. § 87b SGB V ab dem 1. 10.2013
- IV. (4) Vorgaben der KBV zur Honorarverteilung gem. § 87b SGB V mit Wirkung zum 1.10.2013

Sollte eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen gern den entsprechenden Ausdruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:  
Info-Center der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,  
e-mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

## Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) + im + Internet

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:  
**Info-Center der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,  
e-mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) + im + Internet